



Visamerkblatt – Adoption

- I. Alle Antragsteller müssen ihre Antragsunterlagen **persönlich** in der Visaabteilung der Botschaft abgeben.
Bitte beachten Sie, dass Sie dafür bei uns einen Termin online unter folgendem Link www.colombo.diplo.de buchen müssen.
- II. Dem Visaantrag sind folgende Unterlagen als **Original oder amtlich beglaubigte Fotokopien** beizufügen:
- 1 Antragsformular (bei der Botschaft oder unter www.colombo.diplo.de kostenlos erhältlich, von beiden Adoptiveltern unterschrieben; falls keine Vorabzustimmung vorliegt, 2 Antragsformulare); das Formular ist auf Deutsch auszufüllen
 - Zwei Passfotos (heller Hintergrund, Frontalaufnahme)
 - Pass des Kindes
 - Belehrung nach §54 Nr.6 und §55 AufenthG (bei der Botschaft oder unter www.colombo.diplo.de erhältlich)
 - Pässe der Adoptiveltern mit den sri lankischen Einreisestempeln
 - Adoptionsbeschluss des Gerichts (Form No. 4)
 - Form No. 2 (Einverständniserklärung der leiblichen Eltern bzw. des Waisenhauses)
 - Auf der Grundlage des Gerichtsbeschlusses ausgestellte Adoptionsurkunde des Kindes (Certificate of Adoption)
 - Bescheinigung der sri-lankischen Zentralbehörde zur Konformität der Adoption entsprechend dem Haager Adoptionsübereinkommen Artikel 23 (HAÜ) (Certificate of Confirmity of Intercountry Adoption)
 - Vorabzustimmung der Ausländerbehörde falls vorhanden
 - ggfls.: Schreiben des Department of Probation and Child Care Services an die potentiellen Adoptiveltern (Information darüber, dass ein Adoptivkind zur Verfügung steht)

Alle sri-lankischen Urkunden sind jeweils im Original mit deutscher Übersetzung sowie mit Überbeglaubigungsvermerk des Außenministeriums und jeweils einer Kopie vorzulegen. Die Originale werden dem Antragsteller nach erfolgter Visaerteilung ausgehändigt und sind von diesem auf der Reise mitzuführen.

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein.

III. Bearbeitungsdauer

- Da Sri Lanka zu den Ländern gehört, in denen das Legalisationsverfahren eingestellt wurde, bedarf die ausgestellte Bescheinigung der Adoption nach Artikel 23 HAÜ (Certificate of Confirmity of Intercountry Adoption) einer Urkundenüberprüfung. Die Bearbeitungsdauer kann auf Grund der Zuständigkeit hiesiger Behörden nicht klar bestimmt werden.

IV. Gebühren - Der Antrag ist gebührenfrei.